

ORDEN DER WACHSAMKEIT
ODER
VOM WEISSEN FALKEN.

Eine der gewöhnlichsten Belustigungen der Vornehmen des Mittelalters war die Falkenjagd. Der Falke war der Stempel des Adels, und daher so geschätzt und geehrt, daß man selbst durch Gesetze ihn gegen alle Nachstellungen zu sichern suchte, wie wir dieß jetzt in Ansehung der Nachtigallen thun. Der Falke wurde in Wappen, ja sogar von Kaiser Heinrich IV. mit in das Reichssiegel aufgenommen. *) Besonders geachtet waren aber die weissen Falken aus Island und Norwegen. Da Verehrung und Liebe zu diesem Vogel sich Jahrhunderte hindurch, und noch bis in die Mitte des verflossenen erhielt, so konnte es nicht fehlen, daß auch ihm, gleich seinem Gefährten, dem Adler, und andern Thieren die Ehre zu Theil ward, einen Ritterorden nach sich genennt, und sich als dessen Sinnbild gewählt zu sehen. Und dieß geschah vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar. Er stiftete am 2. Aug. des Jahres 1732 zu Ehren und mit Genehmigung des Kaisers Carl VI., dessen General-Feldmarschall-Lieutnant er war, einen Orden, und nannte ihn: „Orden der Wachsamkeit oder vom weissen Falken.“ **) In der Folge behielt er zwar seine ursprüngliche Form und Einrichtung, wurde aber in den letztverflossenen zwanzig Jahren gar nicht mehr vergeben, und die Zahl seiner Mitglieder verminderte sich nach und nach so, daß am Schlusse des Jahres 1806 nur noch ein Ritter dieses Ordens lebte. Es schien daher, als sei es Absicht, ihn erlöschen zu lassen, was auch wohl geschehen seyn würde, wenn nicht unerwartete Ereignisse sein Wiederaufleben herbeigeführt hätten.

*) Kuriositäten 3ter Bd. S. 148.

**) Seine Statuten im „Kabinet großer Herren“ 7ter Theil, S. 199.